

2/9
11/2.9.

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00079/2019 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Markierung von Behindertenparkplätzen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle ausgewiesenen Behindertenparkplätze im öffentlichen Raum mit ganzflächig blauer Farbe und weißem Rollstuhlsymbol kennzeichnen zu lassen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis

Der Antrag ist grundsätzlich rechtlich unzulässig.
Blaue Markierungen sind in der StVO und der RMS (Richtlinie für Markierung) nicht vorgesehen und können folglich durch die Verkehrsbehörde nicht angeordnet werden. Hierzu bedürfte es einer Zustimmung durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V.
Ein entsprechender Antrag beim Ministerium auf eine Ausnahmeregelung von der StVO setzt eine fachliche Bewertung der Problematik voraus ~~setzen~~. Hierbei sind auch andere öffentliche Belange (z.B. Denkmalschutzgesetz) zu berücksichtigen.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung oder Umwandlung in einen Prüfantrag



Bernd Nottebaum